

Hygiene-Konzept Gebetshaus Schweinfurt

Da wir jeden Beter bzw. Gast herzlich begrüßen und keine Diskussionen über den persönlichen Covid-Impfstatus des Einzelnen führen möchten, haben wir uns dazu entschieden, dass das Tragen eines OP-Mundschutzes für uns alle verpflichtend ist. Es gilt, wie für Gottesdienste vorgesehen, die 3G-Regel *nicht*!

Grundsätzliches:

- ✓ Zur Nachverfolgung einer Ansteckung ist es erforderlich, dass jeder beim Eintreten in die Gebetshauswohnung seinen Namen in die ausliegende Liste im Treppenhaus einträgt. Die Listen werden einen Monat aufbewahrt und dann vernichtet.
- ✓ 4 Stuhlpaare sind im Gebetsraum jeweils 2 Meter voneinander entfernt aufgestellt. Mitglieder desselben Hausstandes können so nebeneinandersitzen. Die Personenzahl im Gebetsraum ist auf 6 Beter beschränkt.
- ✓ Bibeln und Liederbücher werden nicht ausgelegt. Jeder bringt seine eigenen Bücher mit.
- ✓ Wer sich krank bzw. erkältet fühlt, der nehme bitte nicht an den Gebetszeiten teil.

Regeln für die Gebetstreffen:

- ✓ In allen anderen Räumen gelten die üblichen Abstandsregeln (1,5 – 2 Meter).
- ✓ In den Räumen ist ein selbst mitgebrachter OP-Mundschutz zu tragen, der während der gesamten Gebetszeit anbehalten werden soll.
- ✓ Vor Betreten der Gebetshauswohnung im 1. OG sind die Hände mit dem im Treppenhaus bereitgestellten Desinfektionsmittel einzureiben.
- ✓ Wir verzichten auf persönliche Berührungen, Umarmungen und auf das Händeschütteln.
- ✓ Alle Räume werden regelmäßig gut durchgelüftet, Flächendesinfektion wird von den Gebetsleitern durchgeführt.
- ✓ Das Singen ist mit Mund-Nasen-Schutz vom Platz aus erlaubt.

Schweinfurt im September 2021
Das Leitungsteam